

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 17 (1931)  
**Heft:** 45  
  
**Rubrik:** Schulnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Pädagogischen Blättern“ veröffentlichte. (Kantonsbibliothek Luzern.) Dort habe ich dem Affekt ein besonderes Kapitel gewidmet und darin dargetan, dass in der Rechtsprechung — also vor Strafgericht — *der Affekt nur als belastendes Moment* in Rechnung gestellt wird. Umsonst habe ich mich bemüht, ihn in etwas vom Affekt des Laien zu differieren, ihm also aus unserer Sonderstellung heraus, die uns zu strafen befiehlt, wenigstens die Schärfe des belastenden Umstandes zu nehmen. Kein Jurist wollte das zugeben. Ziehen wir eine Lehre daraus und beachten wir wohl, dass 80% der Uebergriffe im Züchtigungsrecht, die zur gerichtlichen Beurteilung kommen, Strafen im Affekt betreffen. Zwar rebelliert heute noch mein altes Blut gegen die unverdiente Strenge, mit der diese Ueberschreitungen auch im erstenmal schon geahndet werden. Man will keine Rechnung tragen der Unzahl von Herausforderungen, die Lehrernerven täglich foltern. Da gilt keine Aufzählung der Roheiten, der Auswüchse, die uns reizen müssen, der Unterrichtshindernisse, deren Beseitigung man von uns scharf verlangt. Da gibt es keine Entschuldigung mit zermürbter, zusammengebrochener Nervenkraft. Der Affekt wird gekreuzigt! Heraus also mit dem Heldentum, Herr Lehrer, leiste Uebermenschliches in Liebe und Geduld! Sollten wir eben zu diesem Zwecke nicht daran denken, so oft wir strafen, dass wir ein in erster Linie göttliches Recht ausüben. Da steht hinter uns der höchste Lehrer mit seinem erhabenen, unübertrefflichen Beispiel von Milde und Sanftmut. Fort denn mit den Gefühlen von Macht und roher Gewalt, uns ziemt bloss Gelassenheit und Ernst, eine Miene, aus der das Bedauern spricht. Ein Zögling, dem der Lehrer Freund und Führer war, wird die Mienensprache verstehen und dieser Eindruck wird vielleicht nachhaltiger wirken als die Strafe selbst. Liebe und Gegenliebe vorausgesetzt.

Stolz und Härte dürfen bei keiner Strafe mitleiden. Wie leicht fliesst etwas davon in die Worte und Härte, in die Taten hinein. Stolz wirkt ja schon wie klirrender Reif auf Kinderherzen, und wo er fällt, da sterben alle zarten Blumen, wie Verehrung, Zutrauen, Liebe; er entfremdet uns die Schülerschar und zerstört jeden Kontakt. Strenge und Härte bedeuten nicht das gleiche. Streng, aber doch liebevoll, erziehend, mag der Lehrer beim Strafen sein, aber hart, grausam, unnahbar und schwer vergessend darf er niemals sein. Es gibt eben auch eine Zeit nach dem Strafvollzug und diese ist erzieherisch wichtig genug. Da muss der Lehrer zeigen, wie er zu verzeihen versteht und deshalb gütig und ohne jede Zurückhaltung wieder mit dem Schüler verkehrt, ihn ohne Grund nicht mehr an die erlittene Strafe erinnert und ihn nach empfangener Demütigung wieder zu heben versucht. Zitat aus Don Bosco: In Erregung oder Zorn sollte man niemals einen Schüler tadeln oder bestrafen, weil sonst der Schüler glaubt, man handle aus Leidenschaft. Wartet lieber einen Tag oder länger, bis der erste Eindruck vorüber ist und die Aufwallung sich gelegt hat. Wenn man einem etwas Unangenehmes zu sagen hat, geschehe es unter vier Augen und nie, solange er erregt oder zornig ist. Dann mag man ihn vornehmen, aber immer zuletzt ein gutes Wort mitgeben, z. B. „Ich will dir helfen in allem, wo ich kann.“ —y.

## Schulnachrichten

**Schwyz.** Wie früher schon mitgeteilt wurde, begeht das schwyz. Lehrerseminar am 16. Nov. nächsthin sein diamantenes Jubiläum. Zur Feier des Tages ist folgendes Programm vorgesehen:

1½9 Uhr: Gedächtnis-Gottesdienst für die verstorbenen Gründer, Wohltäter, Lehrer und Zöglinge des Seminars in der Kapelle zu Rickenbach.

10 Uhr: Versammlung der Gäste im grossen Ratssaal in Schwyz. Begrüssung durch den Präsidenten der Seminardirektion H. H. Kammerer Mettler. Ansprache von Herrn Seminardirektor Dr. Flueter: „Die Bedeutung des schwyz. Lehrerseminars als Erziehungsfaktor in den verflossenen 75 Jahren.“

12 Uhr: Bankett im Hotel „Bären“. Pflege der Kameradschaft. Gelegenheit zum Besuch des Archivs.

Die Einladungen zum Besuch der Feier sind dieser Tage nach allen Seiten versandt worden. Jene eh maligen Zöglinge, welche keine Einladung erhielten, weil ihre Adressen nicht ausfindig gemacht werden konnten, werden auf diesem Wege nicht minder herzlich zum Besuche der schlichten Feier eingeladen; der 16. Nov. soll zu einem Stelldichein möglichst aller ehemaligen Professoren und Schüler des Lehrerseminars Schwyz werden. Viele von uns haben sich seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen und empfinden das Bedürfnis, diesem und jenem Studienfreund und Genossen froher Stunden wieder einmal, vielleicht zum letzten Mal, die Hand zum treuen Brudergrusse zu drücken. Die Besucher werden dringend gebeten, sich für Bankett und eventl. Logis bis zum 12. Nov. bei Lehrer Frz. Marty, Schwyz anzumelden. F. M.

**Appenzell I.-Rh. A.O.** Eine anregende Versammlung war unsere *Herbst-Konferenz* vom 28. Okt. im Mädchen-schulhause von Appenzell. Sie war von den Lehrkräften des Ländchens — weiblich und männlich — beinahe vollzählig besucht. Nachdem sie dem neuen kantonalen Schulinspektor, H. H. Frz. Rohner in Appenzell, Gruss und Wilkomm entboten und ihn des allseitigen Vertrauens versichert, legte der seit zwei Jahren für die „Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell“ im Nebenamt als Berufsberater tätige Kollege Karl Wild in Appenzell in recht interessanter Art die Stellung und Aufgabe der Volksschule in der heute so wichtig gewordenen *Berufsberatung* dar, ihr die generelle Seite der Frage zuweisend, die individuelle aber für die offiziellen Berufsberatungsstellen reservierend. In der Diskussion wurde das *Ethische* in der Berufsberatungsbewegung ganz besonders hervorgehoben. Auf Einfrage der h. Landesschulkommission (Erziehungsrat) nahm die Konferenz zu Art. 34 der kant. Schulverordnung, der in gewissen Fällen die Verfügung zum Besuche eines 8. Schuljahres über die obligatorischen sieben Jahre hinaus in sich schliesst, in der Weise Stellung, dass sie der Oberbehörde empfiehlt, den Artikel bestimmter zu fassen und ihn alsdann *strikte* zu handhaben, nicht nur für die Knaben, sondern auch für die *Mädchen*. — Hohem Interesse begegnete, wie zu erwarten war, die Kenntnissgabe des versicherungstechnischen Gutachtens von Herrn Reallehrer Hans Messmer in St. Gallen über unsere *Pensionskasse*. Zum allgemeinen Leidwesen brachte die sehr gründlich gehaltene Arbeit eine lähmende Enttäuschung insofern, als sie die Aussetzung von 2000 Fr. maximaler Invaliden- und Alterspension auf Grundlage der jetzigen Prämien als unmöglich festlegt. Die nächste Zukunft wird nun darüber zu befinden haben, in welcher Weise diesem entschiedenen *Manko* unserer Kasse begegnet werden will. Wenn Staat und Gemeinden bei uns wie anderwärts diesbezüglich mehr Verständnis und Entgegenkommen aufbringen könnten, dann müsste zur Erreichung jenes sicherlich nicht unbescheidenen Zieles wenigstens nicht das Ausgabenbudget unserer ohnehin karg besoldeten Lehrer noch mehr belastet werden. Aller Enden liegt doch die Invaliditäts- und Altersfürsorge der Lehrer auch am Alpstein zum mindesten ebenso sehr im Interesse und der Pflicht der *Arbeitgeber* wie der Arbeitnehmer.

**Aus Graubünden.** Der 49. Jahresbericht, das Organ des neutralen kantonalen Lehrervereins, ist dieser Tage erschienen. Die in Broschüreform gehaltene Jahresausgabe berührt im allgemeinen die aktuellsten Schulfragen

im Kanton und findet darum nicht nur bei der Lehrerschaft reges Interesse, sondern auch im Kreise der Schulinteressenten überhaupt. Beweis dafür ist die grosse Zahl der Abonnenten. Aus dem mannigfaltigen Inhalt sei folgendes angeführt:

Zunächst finden wir die Ankündigung der diesjährigen Delegiertenversammlung und kantonalen Lehrerkonferenz auf den 30. und 31. Oktober in Schiers. Während die Delegiertenversammlung sich in erster Linie wieder mit der Versicherungskasse zu befassen haben wird, steht am allgemeinen Lehrertag ein Referent Prof. O. v. Greyerz im Mittelpunkt, der über das Thema: „Was heisst lesen lehren“ sprechen wird.

Die allgemeinen Arbeiten werden durch einen Beitrag über die *Haftung des Lehrers aus Verletzung der Aufsichtspflicht* von Dr. jur. P. Sonder, Saluz eingeleitet. Die klaren Ausführungen über ein Rechtsgebiet, das den Lehrer direkt berührt, finden selbstverständlich reges Interesse, und es war ein glücklicher Griff des Vorstandes, die Arbeit im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Herr Dr. Sonder referierte nämlich über des Lehrers *Haftungspflicht in der Bezirkskonferenz Albulä*.

Die nächste Arbeit, ebenfalls die Wiedergabe eines Referates, steht im Dienste der Abstinenzbewegung. Dr. med. A. Kiehlholz, Direktor der Anstalt Königsfelden, zeichnet und erklärt einen krassen Fall eines Alkoholikers unter dem Titel: *Die drei Delirien eines Malers*. Im folgenden spricht J. Sigrön über das *Arbeitschulprinzip und den Gesamtunterricht*, während G. Schätz seine Studien und Erfahrungen über *Schülerreisen und Jubiläumsfahrten* den Kollegen zur Verfügung stellt. Die Protokolle der letztjährigen Jahresversammlung, das Verzeichnis über die Konferenztätigkeit 1930/31, ferner das Ergebnis von zwei Umfragen und die Totenrevue beanspruchen einen grösseren Raum des Berichtes. In der letztjährigen Jahresversammlung referierte der Erfinder über die sog. Hülligerschrift, und die Folge war, dass die Schriftreform ins Rollen kam. Das Ergebnis einer diesbezüglichen Umfrage ist, dass die Mehrzahl der Bündner Lehrer von der jetzt bestehenden Frakturschrift zur Antiqua hinübergehen will. Weiter empfiehlt der Vorstand die Einführung der Hülligerschrift und weist dafür folgenden Weg:

1. Es ist zunächst ein Einführungskurs für Lehrer durchzuführen.
2. Das Erziehungsdepartement ist zu ersuchen, eine Versuchsklasse an einer bündnerischen Jahresschule zu bestimmen. Eine Kommission hat die Erfolge zu prüfen und zu begutachten.
3. Die Seminaristen werden in die Hülligerschrift eingeführt.

Dann soll die Lehrerschaft vorschlagen, ob die Fraktur durch die Antiqua oder durch die Hülligerschrift zu ersetzen ist.

Die Totentafel erwähnt 8 Bündner Pädagogen, im zartesten Jünglingsalter stehend oder auch altersgrau, die im verfloßenen Jahr durch die Pforte des Todes gegangen sind.

Aus dem übrigen Inhalt sei noch vom Jahrestergebnis der neuen Versicherungskasse Erwähnung getan. Trotz der rückläufigen Bewegung des Zinssatzes hat diese eine erfreuliche Entwicklung aufzuweisen, indem der Vermögenszuwachs von rund 90,000 Fr. das Reinvermögen auf 1,490,000 Fr. anwachsen lässt.

Nicht vergessen werden darf die besondere Broschüre „Jugend und Völkerfrieden“ von Prof. Dr. B. Caliezi, vom kant. Lehrerverein herausgegeben, ebenfalls dem ordent-

lichen Bericht beigelegt. Das Werklein leistet der Pädagoge gute Dienste und gewährt auch interessante Einblicke in die Entstehung, Tätigkeit und Gliederung des Völkerbundes. Es ist eine wertvolle Lektüre für den Lehrer und leistet auch gute Dienste im Unterricht, namentlich für die obere Stufe.

G. G.

### Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Bis Ende Oktober sind insgesamt 15 Neueintritte erfolgt, und zwar verteilen sie sich auf die Kantone St. Gallen 7, Aargau 3, Schwyz 2 und Thurgau, Zug und Wallis je 1. Besonders begrüßen wir den Walliser Kollegen, als den ersten aus dem schönen Wallis. Der grosse Mitgliederzuwachs zeigt, dass die erklecklichen Leistungen unserer Kasse allseits gewürdigt werden.

Die Einzahlungen pro IV. Quartal 1931 sind verfallen; die Nachnahmen erfolgen für Rückstände Ende November!

### Kurse

Kurs zur Einführung in die praktische Trinkerfürsorge Samstag, den 28. und Sonntag, den 29. November 1931 in der Aula der Kantonschule Luzern.

#### Programm:

- Samstag, den 28. November:**
- 3.30 Uhr: *Möglichkeit und Notwendigkeit der Trinkerfürsorge.* Vortrag von Herrn Lehrer O. Nebel, Balsthal; Leiter der Fürsorgestelle in Balsthal. Diskussion.
- 5 Uhr: *Die zweckmässigsten Behandlungsmethoden.* Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hummer, Leiter der Fürsorgestelle für Alkoholranke in Luzern. Diskussion.
- 8.15 Uhr: *Das Interesse der Öffentlichkeit (der Gemeinde, des Staates, der Kirche) an einer methodischen und umfassenden Trinkerfürsorge.* Öffentlicher Vortrag von Herrn Kriminalgerichtspräsident Dr. P. W. Widmer, Luzern. Diskussion.
- Sonntag, den 29. November:**
- 8.15 Uhr: Gottesdienst der Kursteilnehmer in der Jesuitenkirche mit Predigt von H. H. Prof. Hermann, Luzern, über *„Caritas und Trinkerfürsorge“*.
- 10 Uhr: *Unsere Mittel bei der Heimbehandlung.* Vortrag von Frä. Alice Duft, St. Gallen. Fürsorgerein der St. Gallischen Fürsorgestelle. Diskussion.
- 11.30 Uhr: *Bedingungen und Mittel einer erfolgreichen Anstaltsbehandlung.* Vortrag von H. H. Dir. J. Schaffhauser, Leiter der Pension Vorderfluh in Sarnen. Diskussion.
- 2 Uhr: *Besuch und Besichtigung der Anstalt Vorderfluh* (sofern genügend Teilnehmer dafür sich einstellen).

Kursgeld wird keines erhoben, der Besuch des Kurses ist also unentgeltlich. Die Beschaffung der Unterkunft ist Sache der Kursteilnehmer. Doch wird die Kursleitung dafür sorgen, dass die Teilnehmer gemeinsam zu massigen Preisen die Abend- und Mittagsmahlzeit einnehmen können.

Anmeldungen für den Kurs und weitere diesen Kurs betreffende Anfragen sind zu richten an H. H. Prof. und Kan. J. Hermann, Hof, Luzern.

Fachgruppe der Trinkerfürsorge des Schweizer Caritas-Verbandes.

### Himmelserscheinungen im November

1. Sonne und Fixsterne. Der mittägliche Sonnenstand verliert noch beständig weiter an Höhe und beträgt Ende November nur noch 21 Grad. Die Verschiebung des Sternhimmels rückt das Sternbild des Stiers in den mitternächtlichen Gegenpol der Sonne. Am Westhimmel leuchten vor Mitternacht die schönen Sternbilder des Adlers, der Leier und des Schwanen, während die herbstlichen Gruppen des Schützen, der Schlange und des Schlangenhalters im Untergang begriffen sind.

Planeten. Von den Planeten erscheinen wieder am Nachthimmel die Venus von zirka 16½ bis 17 Uhr im Westen als Abendstern, der Jupiter von 23 bis 6 Uhr morgens und Saturn von 17½ bis 19 Uhr. Venus steht im Sternbild des Skorpions im Südwesten, Jupiter im Krebs am Osthimmel und Saturn im Schützen im Südwesten.

Dr. J. Brun.